

Erläuterungen zur Lehrgangs- und Prüfungsordnung für die „Zertifizierte Natur- und LandschaftsführerIn“/ den „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer“

Einleitung

Der Lehrgang „Zertifizierte/r Natur und Landschaftsführer/in (ZNL) ist ein Basislehrgang. Er kann um Aufbau-Module wie Geoparkführer/in, Gewässerführer/in, Kulturlandschaftsführer/in erweitert werden. Bei der verpflichtenden Weiterbildung sind sowohl ökologisch-naturkundliche Themen als auch Module mit sozialpädagogischem oder methodischem Inhalt wie Konfliktbewältigung, Barrierefreiheit oder Natur- und Kulturinterpretation möglich. Eine hauptberufliche Tätigkeit ist kein vornehmliches Ziel des Kurses. Der Kurs wendet sich an Menschen, die anderen die Natur und Landschaft näher bringen wollen. In den 70 Unterrichtsstunden kann nur eine Auswahl an Inhalten vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf Grundlagen und Methoden, damit die Teilnehmenden Führungen und Naturerlebnis-Veranstaltungen durchführen können. Die Inhalte des Kurses sind auf einen bestimmten Naturraum zugeschnitten. Kultur-, Landschafts-, Nutzungs- und Siedlungs-Geschichte stehen im Vordergrund. Die Regionen und Landschaften liefern viele Anregungen für Führungen und umweltpädagogische Arbeit, für Naturerlebnisse und die aktive Freizeitgestaltung der Gäste. Weil der Bezug zur Region, zum Natur- und Kulturräum, besonders wichtig ist, ist der Lehrgang inhaltlich regional ausgerichtet. Die Einbeziehung regionaler Akteure ist von Vorteil. So werden regionale Netzwerke geknüpft und die Teilnehmenden lernen ihre Ansprechpartner/innen vor Ort kennen.

1: Lehrgangsdurchführung (zu § 3)

Lehrgangsverlauf

Der Lehrgang sollte in drei Blöcken durchgeführt werden. Der Abstand zwischen den Seminarblöcken sollte ein bis zwei Monate betragen, um den Teilnehmer/innen Zeit zum Lernen, für die Gruppenarbeit und zum Verfassen ihrer Hausarbeiten zu geben. Unterrichtsmaterialien werden den Teilnehmer/innen zur Verfügung gestellt. Falls ein Wochenblock vorgesehen ist, bietet sich eine Beantragung der Anerkennung als Bildungsurlaub an.

Lehrgangsleitung

Die qualifizierte Lehrgangsleitung sorgt dafür, dass der Lehrgang entsprechend der Lehrgangs- und Prüfungsordnung praxis- und teilnehmerorientiert durchgeführt wird. Die Rahmenbedingungen sind sowohl für die Teilnehmer/innen als auch Referent/innen angenehm und lernförderlich zu gestalten.

Die Lehrgangsleitung

- hat nachweisbare Kompetenzen in Kommunikation/Pädagogik/Gruppenführung
- verfügt über ein ökologisches Grundverständnis
- ist während der Durchführung jederzeit anwesend oder ansprechbar
- achtet auf die Umsetzung der methodisch-didaktischen Vorgaben (Methodenmix) und ganzheitlichen Aspekte, wie z.B. durch landschaftstypische Verpflegung mit regionalen Lebensmitteln.
- stimmt frühzeitig mit der jeweiligen BANU-Akademie das Detailprogramm und die Auswahl der Referent/innen vor Kontaktaufnahme mit Referent/innen und der Bekanntgabe an die Teilnehmer/innen ebenso wie das Vorgehen zur Prüfung (Prüfungsfragen und Prüfungstermine) ab.
- übernimmt die Vorbereitung der Prüfungs- und Hausarbeiten.

Methoden

Während des Lehrgangs sollen unterschiedliche Methoden der Vermittlung bzw. Erarbeitung von Inhalten und des naturorientierten Erlebens in Natur und Landschaft eingesetzt und unter Verwendung von Elementen aus der Natur und Erlebnispädagogik sowie der Umweltbildung/ BNE/ Interpretation erprobt werden. Die Methoden sollen weitgehend Eigenaktivitäten der Teilnehmer/innen ermöglichen und stärken. Gruppen- und Projektarbeit, Erarbeitung und Präsentation von Inhalten und Methoden in themenbezogenen Arbeitsgruppen, Exkursionen und Erstellen von Bildungsmaterialien sollen dazu beitragen, dass das erarbeitete Wissen auch praktisch angewandt werden kann. Auch bei der Vermittlung und Präsentation der sachbezogenen Inhalte sollen die oben genannten Methoden möglichst vielfältig angewandt und mit

Lehrgangsinhalte aus den Bereichen Kommunikation und Umweltdidaktik verknüpft werden. Spielerische und musische Elemente sowie regelmäßige Reflexionen helfen den Teilnehmenden ihre Methodenkompetenz zu verbessern. Um Landschaft in Führungen erlebbar machen zu können, ist es wichtig, dass Teilnehmer/innen Landschaft selbst erfahren. Deshalb finden Teile des Lehrgangs draußen statt. Des Weiteren soll den Teilnehmer/innen empfohlen werden, zwischen den Lehrgangsblocken möglichst oft die Gelegenheit zu nutzen, bei anderen oder untereinander an Führungen teilzunehmen.

2 Prüfung (zu § 5)

1. Teil: Schriftliche Prüfung

Eine einstündige schriftliche Prüfung mit Fragen aus allen Lehrgangsgebieten mit Schwerpunkt auf den ersten beiden großen inhaltlichen Blöcken. Die Prüfungsform „Multiple Choice“ hat sich bewährt und hilft, den Aufwand bei den Korrekturen gering zu halten. Mindestens 60 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden.

2. Teil: Hausarbeit

Eine Hausarbeit besteht aus der Ausarbeitung einer praktischen Führung.

Benennen Sie eine Zielgruppe

- Formulieren Sie die Erwartungen der Zielgruppe
- Legen Sie Ihre Themen und Ziele fest
- Beschreiben Sie Route, Inhalt und Methoden und erstellen Sie einen Ablaufplan
- Benennen Sie ihre konkreten Natur- oder Kulturphänomene
- - Formulieren Sie dazu Ihre Themenlinie und Ihre Leitideen
- - Nennen Sie Verbindungen zur Lebenswelt Ihrer Gäste
- Wählen Sie gegebenenfalls Kooperationspartner aus
- Kalkulieren Sie die Kosten der Führung
- Machen Sie ggf. einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Bewerbung Ihrer Veranstaltung (z. B. Pressemitteilung, Faltblatt, Plakat, Internet)

3. Teil: Mündliche Prüfung

Es empfiehlt sich, für die mündliche Prüfung einen geeigneten Teil der Hausarbeit auszuwählen. Die übrigen Lehrgangsteilnehmer/innen bilden das Publikum und haben Gelegenheit zur kritischen Reflektion. Prüfer/innen können weitere Fragen zur Führung, Hausarbeit und zu weiteren Lehrgangsinhalten stellen.

3 Zertifikat (zu § 10)

Die Urkunde berechtigt die Absolvent/innen zum Führen des Titels „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“ für die Region, in der der Lehrgang durchgeführt wurde. Der Urkunde ist die erfolgreiche Teilnahme zu entnehmen. Der BANU als Entwickler der Ausbildung, die BANU-Einrichtung als Veranstalter, der bundesweite oder der regionale Kooperationspartner, die Region oder der Naturraum, für die das Zertifikat erworben wurde, sollen auf der Urkunde erscheinen.

Auf der Urkunde wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat auf fünf Jahre befristet ist.

Die Bezeichnung ist „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“. Zur Bezeichnung soll immer auch die Region, der Nationalpark, das Biosphärenreservat oder der Naturpark gehören, für welche die Qualifikation erworben wurde, also zum Beispiel „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in Spessart“, „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in für den Naturraum Spessart“ oder „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in für den Naturpark XY“.

Der Text auf der Urkunde soll folgendermaßen lauten:

... (Name) hat an einem 70-stündigen Lehrgang teilgenommen und die Prüfung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer / zur Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin für die Region XY bzw. für den Nationalpark, das Biosphärenreservat oder den Naturpark mit Erfolg bestanden.

4 Auswahlkriterien und Zulassungsverfahren für Teilnehmer/innen

Das Zulassungsverfahren muss transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Der Bezug der Teilnehmer/innen zur Region, in welcher der Lehrgang durchgeführt wird, sollte vorhanden sein (zum

Beispiel durch Wohnort, Arbeit, langjähriges Engagement, o.ä.). Die Teilnahme am Lehrgang setzt keinen Abschluss in einem bestimmten Beruf voraus. Die Bewerber/innen melden sich schriftlich bei den Akademien oder bei den Partnern der Region. Die Praxis zeigt, dass Lehrgänge profitieren, wenn der Kreis der Teilnehmer/innen sich facettenreich aus möglichst unterschiedlichen Altersgruppen, Berufen, Ehrenämtern und Kompetenzen (z.B. Sprachkompetenzen/Dialekt) zusammensetzt.

5 Partner

Möglichst viele regionale Institutionen und Organisationen sollen für den gesamten Lehrgang unterstützend tätig sein, um ein wirklich umfassendes, vielseitiges Bild der Landschaft und der darin tätigen Menschen für die Teilnehmer/innen zu zeichnen. Diese haben dadurch die Möglichkeit, Ansprechpartner, Anknüpfungspunkte etc. für ihre spätere Arbeit kennen zu lernen. Für einzelne Regionen und Lehrgänge werden weitere Bündnispartner herangezogen. In Regionen mit einem Nationalpark, Biosphärenreservat oder Naturpark sind diese Einrichtungen im Allgemeinen wichtige Kooperationspartner. Sie sollen an der Ausgestaltung der Lehrgänge, bei der Gewinnung von Referent/innen, der Auswahl der Teilnehmer/innen und den Prüfungen mitwirken. Regionale Bildungseinrichtungen wie z.B. Umweltzentren, Naturerlebnisräume, Behörden oder regionale Vereine und Verbände des Naturschutzes, der Landwirtschaft, des Tourismus sowie Heimatvereine können in die Vorbereitung der Lehrgänge einbezogen werden und zum Teil auch Referent/innen stellen. Aus diesem Umfeld können vermutlich auch Teilnehmer/innen für die Lehrgänge gewonnen werden.

6 Beratungs- und Vermittlungsstellen

In den Regionen sollen Vermittlungs- und Beratungsstellen für Natur- und Landschaftsführer/innen entstehen. Insgesamt soll die Selbstorganisation der Natur- und Landschaftsführer/innen gefördert und gestärkt werden, auch im Bereich der Werbung und Vermarktung. In Nationalparks, Biosphärenreservaten oder Naturparks können nach bereits vorliegenden Erfahrungen deren Geschäftsstellen und/oder Informationszentren diese Aufgaben übernehmen oder unterstützend tätig werden. Der BANU kann durch Hilfestellung bei der überregionalen Vermarktung tätig werden.

7 Lenkungsgruppe (zu § 13)

Lehrgangsinhalte, Versicherungsfragen, bundesweites Marketing, internationale Abstimmung mit ähnlichen Zertifikaten in Nachbarländern und anderen Staaten vornehmlich der EU und andere Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden durch die Lenkungsgruppe bestimmt. Sie ist auch für die Einrichtung einer bundesweiten Internetadresse/Homepage und deren Pflege zuständig. Ein wichtiges Ziel der Lenkungsgruppe ist es, im Interesse der bundesweiten Übersichtlichkeit der Angebote auf eine größtmögliche Angleichung der von den Partnerorganisationen angebotenen Zertifikats-Lehrgangstypen hinzuwirken.